

Gebührenübersicht

DARLEHEN AUS DEM INVESTITIONS-, START-, UNTERSTÜTZUNGS- UND MEM-FONDS

Zinsen (indikative Sätze)

- Fester Zinssatz: 3.00%-4.50%
- Progressiver Zinssatz (Startkapital): von 2.50%-3.00% im Jahr 1 bis 4.00%-5.00% im 5. Jahr und später

Kosten für Vertragsänderungen

(z.B. Amortisationsaufschub, Änderung von Sicherheiten oder Finanzierung)

- Geringfügige Abänderungen : Fr. 350.-
- Grössere Abänderungen: 1.00% des Darlehenssaldos, min. Fr. 350.-, max. Fr. 3'000.-

DARLEHEN AUS DEM TOURISMUSFONDS UND DEM GFBB

Kommissionen

1. Einmalige Ausgabekommission: 1.50% des Darlehens, max. Fr. 30'000.-
2. Jährliche Folgekommission ab dem zweiten Jahr: 0.75% des Darlehenssaldos, max. Fr. 20'000.-

Kosten für Vertragsänderungen

(z.B. Aufschub der Tilgung, Änderung der Sicherheiten oder der Finanzierung)

- Geringfügige Abänderungen : Fr. 350.-
- Grössere Abänderungen: 1.00% des Darlehenssaldos, min. Fr. 350.-, max. Fr. 3'000.-

BÜRGschaften FÜR KMU (BÜRGschaft WESTSCHWEIZ)

CAUTIONNEMENT
ROMAND

Kosten

- Anmeldegebühr bei Einreichung des Gesuchs: Fr. 300.-, wird bei Annahme abgezogen

Bei Annahme:

1. Einmalige Untersuchungskosten: 1.00% des verbürgten Betrags, min. Fr. 500.-, max. Fr. 2'700.-
2. Jährliche Risikoprämie: 1.25% auf Banklimite oder Sollsaldo (je nachdem, welcher höher ist).
3. Jährliche Verwaltungsgebühr von Fr. 250.-.

Bankzins auf den verbürgten Kredit

Den Bankpartnern durch den Kanton genehmigter Höchstsatz:

- maximum 2%, vierteljährliche Provisionen und Gebühren inbegriffen

KANTONALE BÜRGschaften VON BANK- UND LEASINGKREDITEN

Kommission

- Einmalige Ausgabekommission: 1.50% des verbürgten Kredits

Bankzins auf den verbürgten Kredit

Den Bankpartnern durch den Kanton genehmigter Höchstsatz:

- maximum 2%, vierteljährliche Provisionen und Gebühren inbegriffen

Kosten für Vertragsänderungen

(z.B. Aufschub der Tilgung, Änderung der Sicherheiten oder der Finanzierung)

- Geringfügige Abänderungen: Fr. 350.-
- Grössere Abänderungen: 1.00% des Darlehenssaldos, min. Fr. 350.-, max. Fr. 3'000.-

BÜRGschaften AUS DEM TOURISMUSFONDS SOWIE DEM GFBB

Kommission

- Einmalige Ausgabekommission: 1.50% des verbürgten Kredits, max. Fr. 30'000.-

Bankzins auf den verbürgten Kredit

Den Bankpartnern durch den Kanton genehmigter Höchstsatz:

- maximum 2%, vierteljährliche Provisionen und Gebühren inbegriffen

Kosten für Vertragsänderungen

(z.B. Aufschub der Tilgung, Änderung der Sicherheiten oder der Finanzierung)

- Geringfügige Abänderungen: Fr. 350.-
- Grössere Abänderungen: 1.00% des Darlehenssaldos, min. Fr. 350.-, max. Fr. 3'000.-